



Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Gägelow, Nr: SI/13SA/2016/46

Sitzungstermin: Dienstag, 30.08.2016, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Gägelow, Untere Str. 15, 23968 Gägelow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.07.2016
- 4 Einwohnerfragestunde/ Fragestunde für Kinder und Jugendliche mit Erziehungsberechtigten
- 5 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 Vorbereitung Gemeindepartnerschaft
- 7 Antrag TSV Gägelow Hallenzeiten Sporthalle Proseken
- 8 Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Jubiläen
- 9 Vergabe der Trägerschaft für die Maßnahme "Jugendsozialarbeit" (Jugendtreff) in der Gemeinde Gägelow (Präsentation der Konzepte durch die Träger)
- 10 Sonstiges

VO/13GV/2016-321

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2016-321				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich:	Datum: 17.08.2016				
Haupt- und Ordnungsamt	Verfasser: Wulff, Manuela				
Vergabe der Trägerschaft für die Maßnahme "Jugendsozialarbeit" (Jugendtreff) in der Gemeinde Gägelow					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
30.08.2016	Sozialausschuss Gägelow				
12.09.2016	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt, die Trägerschaft für die Maßnahme „Jugendsozialarbeit“ (Jugendtreff) in der Gemeinde Gägelow an zu vergeben.

Der Gemeindevertretung ist eine Vereinbarung zur Regelung der Trägerschaft für die Maßnahme „Jugendsozialarbeit“ (Jugendtreff) in der Gemeinde Gägelow sowie ein Nutzungs- bzw. Mietvertrag für den Jugendtreff zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Im Juni 2016 führt die Gemeinde Gägelow ein Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Trägerschaft für die Maßnahme „Jugendsozialarbeit“ (Jugendtreff) in der Gemeinde Gägelow durch.

Dafür bekundeten Ihr Interesse das Deute Rote Kreuz, Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. Grevesmühlen und der AIDS- Hilfe Westmecklenburg im Verein SchulZ e.V. Wismar.

Am 30.08.2016 erhalten beide Interessenten die Gelegenheit Ihren Verein sowie ein Konzept für die Maßnahme „Jugendsozialarbeit“ (Jugendtreff) in der Gemeinde Gägelow persönlich im Sozialausschuss vorzustellen. Im Anschluss wird der Sozialausschuss eine Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Übertragung der Trägerschaft für die Maßnahme „Jugendsozialarbeit“ (Jugendtreff) in der Gemeinde Gägelow abgeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde hat sich auch künftig anteilig an den Personal- und Sachkosten der Jugendsozialarbeit (Jugendtreff) in der Gemeinde Gägelow zu beteiligen.

Anlagen:

Interessenbekundung Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. Grevesmühlen

Bewerbung und Konzept AIDS- Hilfe Westmecklenburg im Verein SchulZ e.V. Wismar

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



DRK-Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. • Pelzerstraße 15 • 23936 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
für die Gemeinde Gägelow
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Grevesmühlen, 13. Juni 2016

Interessenbekundung zur Übernahme der Trägerschaft für die Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Gägelow

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bekunden wir unser Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft für die Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Gägelow.

Der DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e. V. ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Nordwestmecklenburg. Seit vielen Jahren betreiben wir das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum (KJFZ) in Wismar sowie Jugendklubs in Neuburg und Boltenhagen mit vielfältigen Angeboten für Kinder und Jugendliche.

Zu unserem Team der im sozialpädagogischen Bereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören neben den JugendsozialarbeiterInnen eine Streetworkerin in Wismar sowie Schulsozialarbeiterinnen in Neuburg, Zierow und Grevesmühlen.

Darüber hinaus verfügen wir über mehrere Beratungsdienste (Schwangerenberatung, Familienberatung, allgemeine Sozialberatung, Migrationsberatung), eine Familienbildungsstätte und ein Mehrgenerationenhaus.

Im Landkreis Nordwestmecklenburg betreiben wir insgesamt 12 Kindertageseinrichtungen. Rettungsdienst, ambulante Pflege, Betreutes Wohnen, Fahrdienst, Ausbildung in Erster Hilfe, Hausnotruf und weitere Bereiche gehören ebenfalls zu unseren Tätigkeitsfeldern, in denen wir mit viel Engagement aktiv sind.

Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.

Vorstandsvorsitzender
Ekkehard Giewald

Vorstand
Kathrin Konietzke

Pelzerstraße 15
23936 Grevesmühlen

Tel. 03881/ 75 95-0
Fax 03881 / 24 13
www.drk-nwm.de
info@drk-nwm.de

Mitglied der Geschäftsführung
Maike Frey
Tel.: 03881/ 7595-30
m.frey@drk-nwm.de

Bankverbindung:
IBAN: DE46 1405 1000 1000 03035
SWIFT-BIC: NOLADE21WIS
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ 140 510 00
Konto 10 000 30 357

VR 13 Amtsgericht
Grevesmühlen

Finanzamt Wismar
Steuer-Nr.: 080/141/00270

Gerne bringen wir unsere vielfältigen Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit in Gägelow ein. Kinder und Jugendliche brauchen in ihrer Freizeit ein attraktives Angebot zur Freizeitgestaltung, manchmal aber auch ein offenes Ohr für individuelle Probleme und Fragestellungen. Gerne sind wir bereit, in Gägelow bewährte Arbeit fortzusetzen, aber auch zusammen mit der Gemeinde und dem Landkreis Nordwestmecklenburg neue Ideen zu entwickeln und umzusetzen.

Für eine erfolgreiche Arbeit bedarf es fachkundiger Jugendsozialarbeiter. Voraussetzung für diese Tätigkeit ist gemäß dem Fachkräftegebot des Landkreises Nordwestmecklenburg und des ESF ein Hochschulabschluss als Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge. In besonderen Fällen können auch Erzieher oder Heilpädagogen mit entsprechender Erfahrung zum Einsatz kommen. Die von Ihnen genannten Ziele und Aufgaben sind Bestandteil der Stellenbeschreibung aller bei uns tätigen Jugendsozialarbeiter. Die Vergütung eines/ r Jugendsozialarbeiters/in erfolgt der Qualifikation entsprechend nach unserem individuellen Vergütungssystem in enger Abstimmung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde. Sie liegt aktuell geringfügig unter dem Niveau TV-L Ost.

Wir wissen um die Schwierigkeit, fachkundiges Personal zu gewinnen, bieten aber als Träger eine angemessene Vergütung und die Möglichkeit, in einem größeren Team von Jugend- und Schulsozialarbeitern zu arbeiten und sich fortzubilden. Die Besetzung der Stelle würde nach interner und externer Ausschreibung und nach gemeinsamen Auswahlgesprächen mit der Gemeinde erfolgen. Eine gute Jugendsozialarbeit ist durch die Person des Sozialarbeiters wesentlich geprägt. Auch wenn es wichtig ist, den Jugendclub in Gägelow möglichst schnell weiterzuführen, muss der Auswahl eines/r geeigneten Sozialarbeiter/in genügend Raum und Zeit gelassen werden, um langfristig eine gute Lösung zu finden.

Wir gehen davon aus, dass die Personalkosten – so wie bei unseren anderen JugendsozialarbeiterInnen auch - anteilig aus Mitteln des ESF, des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Gägelow finanziert werden. Für die Verwaltung erheben wir derzeit einen Verwaltungskostenanteil von 5 % der Personalkosten. Weiterhin gehen wir davon aus, dass die Kosten für das Gebäude, wie Instandhaltung und Betriebskosten, ggfs. auch die Reinigung, von der Gemeinde Gägelow getragen werden. Darüber hinaus fallen Kosten für Telefon und Weiterbildung der Jugendsozialarbeiter an, insbesondere aber auch für die Ausstattung und die Gestaltung individueller Aktivitäten im Jugendclub, um deren Finanzierung wir die Gemeinde jährlich bitten würden.

Erfahrungsgemäß besteht die Möglichkeit, für konkrete Projekte Fördermittel zu beantragen, um die Kosten im Rahmen zu halten. Hier verfügen wir über vielfältige Erfahrungen. Die Antragstellungen für Landkreis- und ESF-Förderung der Jugendsozialarbeit sind uns bekannt.

Die Jugendsozialarbeiter sind bei uns Mitglied in einem fachkundigen Team von Pädagogen, Sozialpädagogen und Psychologen. Der interne Austausch dient der ständigen Weiterentwicklung einer qualitativ anspruchsvollen Arbeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in vielen Arbeitskreisen aktiv und im Landkreis mit anderen Tätigkeitsfeldern gut vernetzt. Darüber hinaus sind die Jugendsozialarbeiter Mitglied im Arbeitskreis Jugendsozialarbeit des Landkreises Nordwestmecklenburg und im DRK internen Arbeitskreis Jugend-/ Schulsozialarbeit.

Unseren Erfahrungen zufolge hat sich eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde, den Schulen und den vor Ort tätigen Vereinen besonders bewährt. Gemeinsam lassen sich offene Freizeit- und Kulturangebote gestalten. Im Kontakt mit Schulen und Ausbildungsbetrieben können Angebote zur Berufsorientierung erstellt werden (z. B. Vermittlung in Praktika), Berufsinfotage gestaltet oder kleine berufsorientierende Projekte mit handwerklichen Schwerpunkten durchgeführt werden.

Ein Jugendklub gibt einer Gemeinde die Chance, durch generationenübergreifende Angebote den Dialog zwischen den Bevölkerungsgruppen zu stärken. Junge können von Älteren lernen, aber auch umgekehrt (z. B. im Bereich der Medien).

Letztendlich hängen die realisierten Angebote von den Interessenschwerpunkten der Jugendlichen und den Begabungen und dem Organisationstalent des/r Jugendsozialarbeiters/in ab. Hier sehen wir große Gestaltungsspielräume, die wir als Träger mit unseren vielfältigen Erfahrungen gerne unterstützen und begleiten möchten.

Wir würden uns freuen, aufgrund unserer Interessenbekundung mit der Gemeinde Gägelow und dem FD Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg konstruktive Gespräche über die jeweiligen Erwartungen und Möglichkeiten der Beteiligten zu führen, um zu erörtern, wie eine erfolgreiche Fortsetzung der Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Gägelow gestaltet werden kann. Gerne erstellen wir mit Ihnen gemeinsam ein Konzept für die zukünftige Jugendsozialarbeit in Gägelow.

Für Rückfragen stehen wir bzw. unsere Bereichsleiterin Soziale Arbeit Frau Frey, Tel.: 03881/ 7595-240, Mobil: 0162/ 1084451, E-Mail: m.frey@drk-nwm.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Konietzke
Vorstand

PE: 15.06.2016 52

TOP 9.

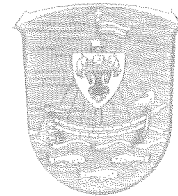
Ø 37 bis 798 m.d.B. im Rücksprache

20.06.2016 52



IDS-Hilfe
Westmecklenburg

im Verein
SchuLZ e.V.



AIDS-Hilfe Westmecklenburg • Mühlenstraße 32 • 23966 Wismar

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
für die Gemeinde Gägelow
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

Wismar, den 13.06.2016

BERATUNGSSTELLE
für sexuelle
Gesundheit und
Aufklärung -
AIDS - Hilfe
Westmecklenburg

Angebot: Interessenbekundung –
Trägerschaft Jugendsozialarbeit Gägelow

Mühlenstraße 32

23966 Wismar

Tel. (0 38 41) 21 47 55

Fax (0 38 41) 21 47 11

Sehr geehrte Damen und Herren,

Lübecker Straße 43

19053 Schwerin

Tel. (03 85) 56 86 45

Fax (03 85) 58 11 926

hiermit bewerben wir uns um die Trägerschaft für die Maßnahme
„Jugendsozialarbeit“ in der Gemeinde Gägelow zum 01.07.2016 und
übersenden Ihnen unser Konzept für ein innovatives Freizeitangebot
und sozialpädagogische Unterstützung für Kinder und Jugendliche in
der Gemeinde Gägelow sowie eine Personalkostenberechnung für
eine Fachkraft mit 30 Wochenstunden Arbeitszeit.

Persönliche
und telefonische
Beratung

Über eine Entscheidung für unseren Verein, anerkannter Träger der
Jugendhilfe, der langjährige Erfahrung in der Jugend- und
Jugendsozialarbeit mitbringt, würden wir uns sehr freuen.

Beratungsstelle Wismar

Tel. (0 38 41) 21 47 55

Beratungsstelle Schwerin

Tel. (03 85) 56 86 45

Mit freundlichen Grüßen

Sprechzeiten:

Mo 09:00 - 12:00 Uhr
Di 14:00 - 20:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 Uhr
Fr 09:00 - 12:00 Uhr

Falk Koop

Vorstandsvorsitzender

Bankverbindung:

Sparkasse MNW

IBAN DE29 1405 1000 1200 010422

BIC NOLADE21WIS

info@wismar.aids.hilfe.de

Eingetragener, gemeinnütziger Verein beim Amtsgericht Hansestadt Wismar
Mitglied der Deutschen AIDS-Hilfe und der Arbeiterwohlfahrt
Anerkannter Träger der Jugendhilfe



Finanzamt Wismar

Finanzamt Wismar – Postfach 11 34 – 23951 Wismar

...
SCHuLZ e.V.
Schwulen- und Lesbenzen-
trum Wismar und Umgebung
Mühlenstraße 32
23966 Wismar

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 03841 444-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

080 / 141 / 01978

50344

Frau Jonitz

145

12.11.03

K41

Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO

A. Feststellung

Die Satzung der Körperschaft

SCHuLZ e.V. Schwulen- und Lesbenzen- trum Wismar und Umgebung, Mühlenstraße 32,
23966 Wismar

in der Fassung vom 10.10.1993 (zuletzt geändert am 20.02.2008)

erfüllt die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO.

B. Hinweise zur Feststellung

Eine Anerkennung, dass die tatsächliche Geschäftsführung (§ 63 AO) den für die Anerkennung der Steuerbegünstigung notwendigen Erfordernissen entspricht, ist mit dieser Feststellung nicht verbunden.

Diese Feststellung bindet das Finanzamt hinsichtlich der Besteuerung der Körperschaft und der Steuerpflichtigen, die Zuwendungen in Form von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an die Körperschaft erbringen (§ 60a Abs. 1 Satz 2 AO). Die Bindungswirkung dieser Feststellung entfällt ab dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsvorschriften, auf denen die Feststellung beruht, aufgehoben oder geändert werden (§ 60a Abs. 3 AO). Tritt bei den für die Feststellung erheblichen Verhältnissen eine Änderung ein, ist die Feststellung mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufzuheben (§ 60a Abs. 4 AO).

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt – ggf. im

...

Dienstgebäude
Philosophenweg 1
23970 Wismar

Telefon: 03841 444-0
Telefax: 03841 444-50300

Bürosprechzeiten

Mo 08.00-12.00 Uhr
Di 08.00-12.00 Uhr
14.00-16.00 Uhr
Mi 08.00-12.00 Uhr
Do 08.00-12.00 Uhr
14.00-18.00 Uhr
Fr 08.00-12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Zentralen Informations- und Annahmestelle

Mo 08.00-16.00 Uhr
Di 08.00-16.00 Uhr
Mi 08.00-16.00 Uhr
Do 08.00-18.00 Uhr
Fr 08.00-12.00 Uhr

Bankverbindung

BBk Rostock
IBAN: DE80 1300 0000 0014 0015 16
BIC: MARKDEF1130
Konto-Nr.: 140 015 16
BLZ: 130 000 00
E-Mail: poststelle@finanzamt-wismar.de
Internet: www.finanzamt-wismar.de

Rahmen einer Außenprüfung – unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die abschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und den Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Dies muss durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen (insbesondere Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO). Über die Steuervergünstigungen nach den einzelnen Steuergesetzen wird im Rahmen des Veranlagungsverfahrens entschieden.

In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit ertragsteuerpflichtig, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der kein Zweckbetrieb ist. Soweit Körperschaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die Gewährung der Steuerbefreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer wird die Umsatzsteuerpflicht grundsätzlich nicht berührt.

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Feststellungsbescheid ist der Einspruch gegeben. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Der Einspruch ist beim **Finanzamt Wismar** schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder durch Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

D. Erläuterungen

Die Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug, zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen und zur Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen ergeben sich aus dem Freistellungsbescheid für die Jahre 2010 bis 2012.

Abkürzungen: AO = Abgabenordnung, BStBl = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz, EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG = Gewerbesteuergesetz, KStG = Körperschaftsteuergesetz

Jonitz 



Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Spende angesetzt. In der Zuwendungsbestätigung ist auch das Datum des letzten Körperschaftsteuerbescheides oder Freistellungsbescheides anzugeben. Das Finanzamt des Zuwendenden geht von der Unrichtigkeit der Zuwendungsbestätigung aus, wenn das angegebene Datum des Bescheides länger als 5 Jahre seit dem Tag der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurückliegt.

Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2017 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 EStG durch das Depot führende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Anmerkungen

Mit den vorstehenden Hinweisen zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen und gegebenenfalls zur Behandlung der Mitgliedsbeiträge wird einer Entscheidung über die Steuerbefreiung der Körperschaft für Jahre, die dem im Freistellungsbescheid bezeichneten Veranlagungszeitraum folgen, nicht vor-gegriffen.

Die Hinweise sollen Sie über die Rechtsauffassung des Finanzamts unterrichten. Sie sind nicht Bestandteil des Freistellungsbescheides und auch kein sonstiger Verwaltungsakt i. S. des § 118 AO, so dass gegen sie ein Rechtsbehelf nicht gegeben ist. Über die Abziehbarkeit der Zuwendungen entscheidet das für den Zuwendenden zuständige Finanzamt im Rahmen des Veranlagungsverfahrens (vgl. Urteil des Bundesfinanzhofes vom 11.09.1956, BStBl II 1956, 309).

Die Vorschriften der Sammlungsgesetze der Länder bleiben von der Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft unberührt.

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über die Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Erläuterungen

Es ist regelmäßig zu überprüfen, ob die tatsächliche Geschäftsführung den gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Ihre nächste Steuererklärung reichen Sie bitte - vorbehaltlich einer abweichenden Aufforderung des Finanzamtes - in 2016 für das Jahr 2015 ein. Bitte achten Sie darauf, alle in der Steuererklärung genannten Unterlagen mit einzureichen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Freistellung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer kann mit dem Einspruch angefochten werden.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder durch Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Spende angesetzt. In der Zuwendungsbestätigung ist auch das Datum des letzten Körperschaftsteuerbescheides oder Freistellungsbescheides anzugeben. Das Finanzamt des Zuwendenden geht von der Unrichtigkeit der Zuwendungsbestätigung aus, wenn das angegebene Datum des Bescheides länger als 5 Jahre seit dem Tag der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurückliegt.

Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2017 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 EStG durch das Depot führende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Anmerkungen

Mit den vorstehenden Hinweisen zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen und gegebenenfalls zur Behandlung der Mitgliedsbeiträge wird einer Entscheidung über die Steuerbefreiung der Körperschaft für Jahre, die dem im Freistellungsbescheid bezeichneten Veranlagungszeitraum folgen, nicht vorgegriffen.

Die Hinweise sollen Sie über die Rechtsauffassung des Finanzamts unterrichten. Sie sind nicht Bestandteil des Freistellungsbescheides und auch kein sonstiger Verwaltungsakt i. S. des § 118 AO, so dass gegen sie ein Rechtsbehelf nicht gegeben ist. Über die Abziehbarkeit der Zuwendungen entscheidet das für den Zuwendenden zuständige Finanzamt im Rahmen des Veranlagungsverfahrens (vgl. Urteil des Bundesfinanzhofes vom 11.09.1956, BStBl II 1956, 309).

Die Vorschriften der Sammlungsgesetze der Länder bleiben von der Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft unberührt.

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt – ggf. im Rahmen einer Außenprüfung – unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über die Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Erläuterungen

Es ist regelmäßig zu überprüfen, ob die tatsächliche Geschäftsführung den gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Ihre nächste Steuererklärung reichen Sie bitte – vorbehaltlich einer abweichenden Aufforderung des Finanzamtes – in 2016 für das Jahr 2015 ein. Bitte achten Sie darauf, alle in der Steuererklärung genannten Unterlagen mit einzureichen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Freistellung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer kann mit dem Einspruch angefochten werden.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder durch Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekundnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Freistellungsbescheid für 2010 bis 2012 zur K ö r p e r s c h a f t s t e u e r
und Gewerbesteuer vom 13.11.2013

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi 8-16Uhr, Do 8-18Uhr, Fr 8-12Uhr

Nahverkehrsanbindung:

Buslinien C und 242 Haltestelle Rostocker Str.



Der Bürgermeister
Amt für Jugend und Soziales

Hansestadt Wismar • Postfach 1245 • 23952 Wismar

AIDS-Hilfe Westmecklenburg
Mühlenstraße 32
23966 Wismar

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen: sa.

Bearbeiter/ in: Frau Sager

Zimmer: 314

Telefon: 2 51- 5048

Fax: 2 51- 5002

E- Mail: RSager@wismar.de

Datum: 2008-07-31

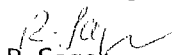
I

Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGBVIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verein SchulZ e.V. wurde in der Jugendhilfeausschußsitzung am 26.05.2008 als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt.
(Protokollauszug siehe Anlage)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


R. Sager

Dienstgebäude

Scheuerstraße 2
10204584
23966 Wismar
1000003635

Öffnungszeiten der Fachbereiche

Di. und Do. 08.30 – 12.00 Uhr

Di. 14.00 – 15.30 Uhr

Do. 14.00 – 17.30 Uhr
Fr. 08.30 – 13.00 Uhr

Telekontakte Konten

Telefon	(03841) 2 51-50 01	DKB	BLZ 1203 0000	Kt
Telefax	(03841) 2 51-50 02	Sparkasse MNW	BLZ 1405 1000	Kto.
Web	www.wismar.de			

Vereinigungsregister

VR 351-4vi

Blatt 1

TOP 9.

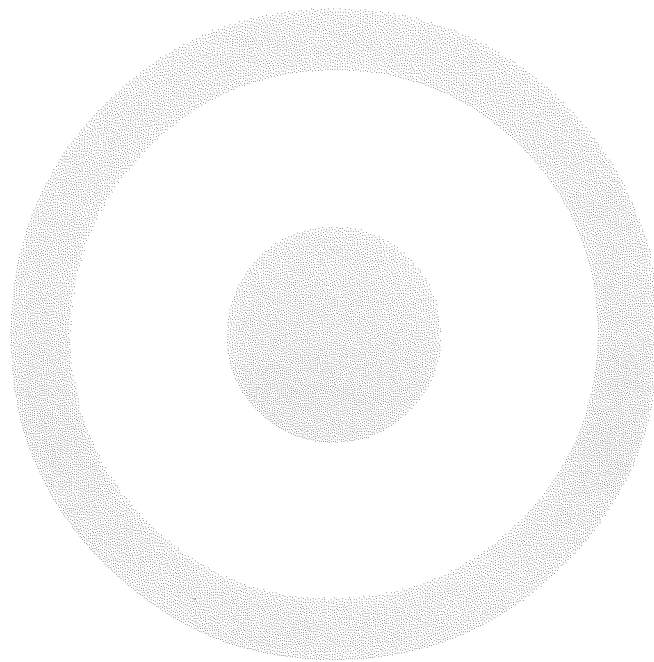
Nr. der Eintragung	a) Name b) Sitz der Vereinigung c) Tätigkeitsbereich	Vorstand bevollmächtigter Vertreter Liquidatoren	Rechtsverhältnisse (Statut, Vertretung, Anerkennung gemeinnütziger Vereinigung, Auflösung, Entziehung der Rechtsfähigkeit, Gesamtvollstreckung)	a) Bemerkungen b) Urkunde erteilt/eingezogen c) Tag d. Eintragung/Unterschrift
1	2	3	4	5
1	"WHY NOT" e.V. Wismar	1. Falk Koop. Otto von Guericke-Str. 35, 19063 Schwerin -Vorsitzender- 2. Reinhard Bohm, Birkenweg 17, 23970 Wismar -Stellvertreter-	Die Satzung ist am 10.10.1993 errichtet und am 25.4.1994 durch Beschluß der Mitgliederversammlung geändert worden. Änderungen wurden in den §§ 1 und 7 vorgenommen. Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern und zwar den Vorsitzenden, den Stellvertreter und den Schatzmeister, höchstens aus 5 Mitgliedern. Vertreten wird der Verein durch den Vorsitzenden oder den Stellvertreter.	Protokoll Bl. 16-17 Satzung Bl. 18-21 Eingetragen am: 16.06.1994
2	"WHY NOT" e.V. - AIDS-Hilfe West mecklenburg	1. Falk Koop, Schwerin - Vorsitzender - 2. Frank Mucha, Wismar - stellv. Vorsitzender -	Satzungsänderung durch Beschluß der Mitgliederversammlung am 02.06.1995 zu den §§ 1,2,4,5,6,7,8,10,11 und 13. Reinhard Bohm ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Amtsdauer: 2 Jahre	Protokoll Bl. 34-37 Satzung Bl. 41-44 Eingetragen am: 16.11.1995
3		1. Falk Koop, Schwerin - Vorsitzender - 2. Wilfried Wiechmann, Warnkenhagen - stellv. Vorsitzender -	Durch Wahl in der Mitgliederversammlung am 18.07.1996 ist Frank Mucha aus dem Vorstand ausgeschieden.	Protokoll Bl. 51-53 Eingetragen am: 05.09.1996
4	A "SCHULZ" e. V. - Schwulen und Lesbenzentrum Wismar und Umgebung		Durch Beschluß in der Mitgliederversammlung am 19.04.2000 erfolgte Satzungsänderung zu den §§: 1 (Name), 2 (Ziele u. Aufgaben), 5 (Mitgliedschaft), 6 (Finanzierung) und 10 (Wahlzeitraum). Amtsdauer: 2 Jahre	Protokoll Bl. 79-81 Satzung Bl. 82-86 27.11.2000 Koppmann, Falk eingezogen
5			Durch Beschluß der Mitglieder in der Mitgliederversammlung am 18.12.2000 erfolgte Satzungsänderung zu § 13 (Auflösung des Vereins)	Protokoll Blatt 95 Satzung Blatt 14.03.2001

Vereinsregister

Nummer des Vereins:
351 HWI

NR. der Eintrag.	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
8		b) stellvertretender Vorsitzender: Roy Rietentidt, geb. am 29.05.1968, wh. Proseken <u>Reinhard Bohm ist aus dem Vorstand ausgeschlossen.</u>	Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.08.2015 wurde Roy Rietentidt in den Vorstand gewählt.	a) 30.03.2016 gez. Fitzl
			Schwerwiegendste Eintragungen gehen als gelöscht	

Jugend- Treffpunkt



Gägelow

Interessenbekundungsverfahren „Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Gägelow“ 2016

vorgelegt von ***AIDS-Hilfe Westmecklenburg***

Konzeption

Jugend-Treffpunkt ☉ Gägelow

vorgelegt von

AIDS-Hilfe Westmecklenburg
Mühlenstr. 32
23966 Wismar

Tel. (03841) 214755
Fax (03841) 214755
E-mail: info@wismar-aidshilfe.de
Internet: <http://www.wismar-aidshilfe.de>

Inhalt	Seite
1. Zielgruppen	1
2. Bedarf	1
3. Ziele	2
4. Angebot	2
5. Leitsätze für den Jugend-Treffpunkt ☉ Gägelow	3
6. Profil des Trägers	3
7. Beziehungsarbeit	4
8. Offener Betrieb, Freizeitangebote.....	5
9. Kaffee- bzw. Getränketheke	5
10. Jugendberatung	5
11. Thematische Veranstaltungen	6
12. Bildungsarbeit	6
12.1. Neue Medien	7
12.2. Berufliche Orientierungshilfen	7
12.3. Gesundheitsförderung /Drogenprävention/Gewaltprävention	7
12.4. Sexualaufklärung	8
12.5. Aktivitäten außerhalb /Erlebnispädagogik	8
12.6. Musikprojekte	8
13. AG`s, Mädchenarbeit	9
14. Streetwork/MobileJugendarbeit.....	9
15. Öffentlichkeitsarbeit	10
16. Ressourcen	10
16.1. Personelle Ausstattung	10
16.2. Räumliche Ressourcen	11
16.3. Öffnungszeiten	11
17. Kooperation/Netzwerk.....	11
18. Qualitätssicherung/Evaluierung	12

Konzeption

Jugend-Treffpunkt ☉ Gägelow

AIDS-Hilfe Westmecklenburg
Zeughausstr. 3
23966 Wismar

Tel. (03841) 214755
Fax (03841) 214755
E-mail: info@wismar-aidshilfe.de
Internet: <http://www.wismar-aidshilfe.de>

1. Zielgruppen

Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren (in begrenztem Umfang auch bis 21 Jahren) aus dem Einzugsgebiet

- sozial benachteiligte Jugendliche (Schulabbrecher, ohne Ausbildung)
- arbeitslose Jugendliche
- Jugendliche mit rechten Tendenzen
- Drogen- und alkoholkonsumierende Jugendliche
- Jugendliche in der sexuellen Orientierungsphase (homosexuelle Jugendliche)
- Jugendliche mit Migrationshintergrund (Asylbewerber, anerkannte Flüchtlinge)

2. Bedarf

Die AIDS-Hilfe Westmecklenburg sieht in diesem Sozialraum einen Bedarf an einem Jugendclub in Gägelow nach neuem Konzept.

Das kulturelle Angebot besonders für Jugendliche in ländlichen Gebieten ist beschränkt, Jugendliche im Einzugsgebiet der Gemeinde Gägelow suchen attraktive Treffpunkte.

Herkömmliche Konzepte für Jugendarbeit bieten zu wenig Möglichkeiten für Jugendliche sich gemeinsam an etwas zu versuchen, für sich selbst und für andere etwas zu tun, Wissen und Kompetenzen zu erweitern. Ohne gemeinsame Aktivitäten stehen sich Jugendliche ziellos gegenüber, sie treffen immer dieselben Leute, verschiedene Gruppen kommen sich nicht näher, die Einrichtung wird bald unattraktiv, weil nichts Spannendes, Neues passiert.

Der Bildungsstand vieler Jugendlicher ist leider häufig von Defiziten geprägt. Jugendliche lassen häufig soziale und besondere persönliche Kompetenzen vermissen. Sie glauben Sinn in „Rumhängen mit Freunden“, „Feiern“ und Suchtmittelkonsum zu finden.

Die AIDS-Hilfe Westmecklenburg will dieses Defizit an wirklicher Begegnung und Entwicklung von Kompetenzen mit einem Jugend-Treffpunkt für Jugendliche mit Kultur-, Bildungs-, Aufklärungs- und offenem Freizeitangebot grundlegend verändern. Verschiedene Gruppierungen sollen hier zusammenkommen können, Vorurteile verschiedener Gruppierungen voreinander sollen abgebaut werden, Gemeinsamkeiten und sinnvolle Freizeitbeschäftigung in der Gemeinde erschlossen werden.

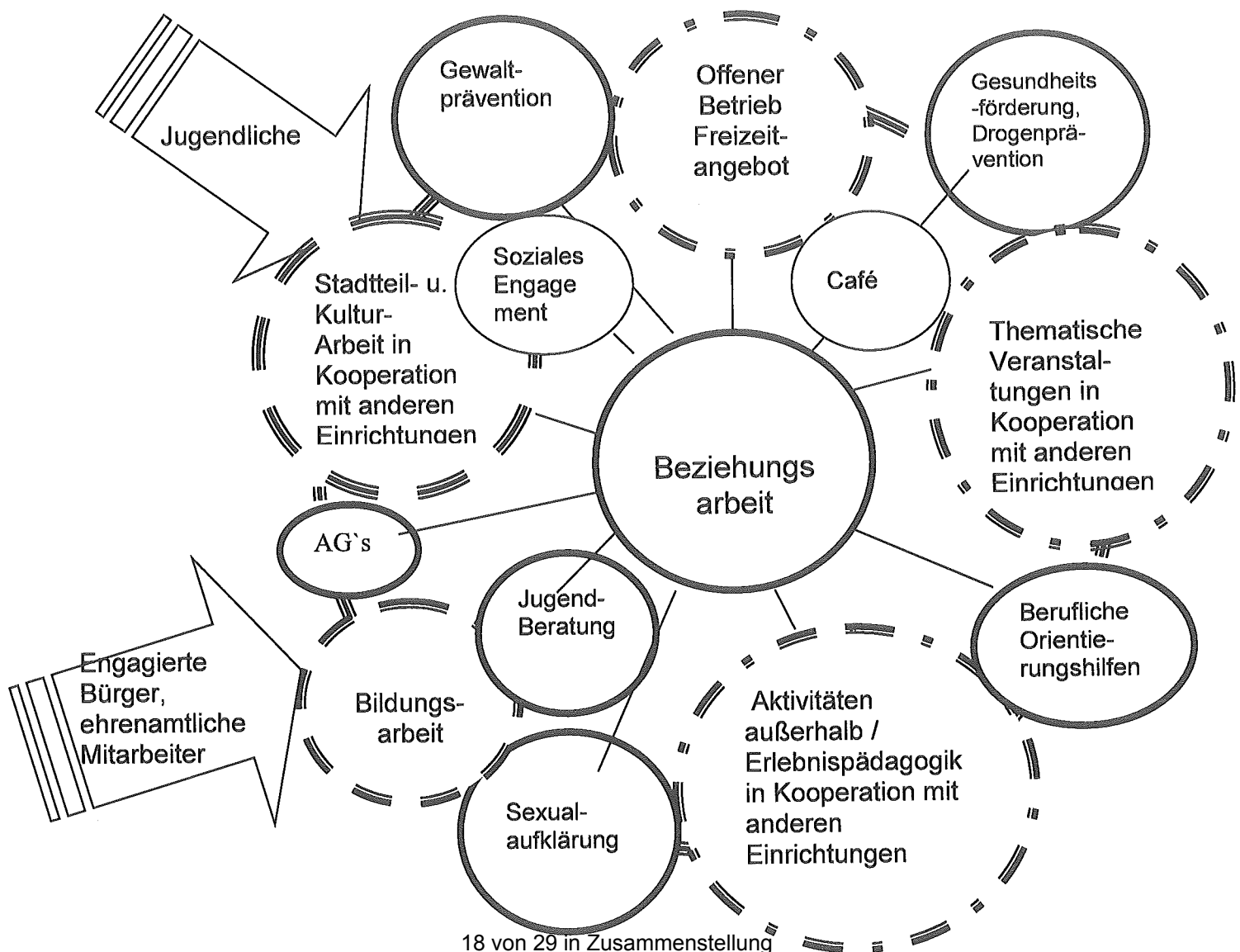
3. Ziele

Ein Jugend-Treffpunkt in Gägelow soll Jugendlichen im Rahmen der offenen Jugendarbeit und in gruppenorientierter Arbeit Raum und Zeit bieten, demokratischen sozialen und gemeinschaftlichen Umgang unterschiedlicher Gruppierungen miteinander zu lernen und zu praktizieren. Jugendliche sollen hier im Umgang mit anderen Jugendlichen lernen, demokratische Grundregeln, Toleranz, Verantwortung und Mitbestimmung, Rechte und Pflichten auszuüben.

Im Zuge der Interessenlage und aktueller Problematiken der jugendlichen Besucher werden in der Einrichtung politische (z.B. Radikalismus der rechten und der linken Szene, Asyl), gesundheitliche (z.B. Aids, Rauchen, Drogen) und gesellschaftliche Probleme (Sekten, Gewaltproblematik, Arbeitslosigkeit) zur Diskussion gestellt und mit entsprechenden methodischen Hilfen, evtl. unter Einbezug von Gästen bearbeitet.

4. Angebot

Folgende Struktur eines Jugend-Treffpunkts © Gägelow ist wünschenswert und umsetzbar mit folgenden Elementen:



5. Leitsätze für den Jugend-Treffpunkt ☉ Gägelow

„Ziele sind wie Sterne: Man kann sie nicht erreichen, aber man kann sich nach ihnen richten!“

- Verschiedene Gruppierungen von Jugendlichen, kulturelle und weltanschauliche Gruppen sollen hier zusammengebracht werden, gegenseitiges Verständnis und Toleranz gegenüber von kultureller Vielfalt sollen gefördert und unterstützt werden.
- Zum Erreichen dieser Ziele erfolgt entsprechende Vermittlung von Aufklärung, Bildung und Wissen.
- Angebote der Jugendarbeit sollen an den Interessen der Jugendlichen anknüpfen, aber **von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, zur Selbstbestimmung befähigen und zu sozialem Engagement befähigen.** (Nach §11, Abs. 1 KJHG)
- Jugendarbeit soll dazu beitragen, dass Jugendliche ihre persönlichen Lebensbedingungen und die ihnen zugrunde liegenden sozialen und ökonomischen Zusammenhänge erkennen und mitgestalten sowie kulturelle, soziale und politische Erfahrungen, Kenntnisse und Vorstellungen einbringen.
- Jugendarbeit wird nicht nur **für** sondern **mit** Kindern und Jugendlichen gemacht !
- Nicht Lösungen werden geboten, sondern Hilfe zur Selbsthilfe

6. Profil des Trägers

Die AIDS-Hilfe Westmecklenburg betreibt seit 23 Jahren eine öffentliche Beratungsstelle zu sexueller Gesundheit und Aufklärung sowie einen Treffpunkt für verschiedene Gruppen mit Selbsthilfecharakter. In vielen Präventions- und Aufklärungsveranstaltungen in Schulen und Jugendeinrichtungen haben die MitarbeiterInnen der AIDS-Hilfe Westmecklenburg mit Jugendlichen Themen angesprochen, welche Jugendliche wirklich interessieren: Liebe, Partnerschaft, Sexualität, Gewalt, Verhütung, Süchte und auch ganz persönliche Schwierigkeiten kamen hier neben der Aufklärung oft auf den Tisch. Die MitarbeiterInnen haben somit hinreichend Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen, ihren Sehnsüchten und Sorgen. Diese Erfahrungen aus der Präventions- und aus der Beratungsarbeit ihrer Geschäftsstelle möchte die AIDS-Hilfe einbringen in eine Jugendarbeit, die sich von

anderen absetzt durch ein Konzept, in dem Themen, Bildungs- und Beziehungsarbeit groß geschrieben werden.

Die AIDS-Hilfe Westmecklenburg ist anerkannter Träger der Jugendhilfe und seit 2001 erfolgreich Träger mobiler Jugendarbeit/STREETWORK im Landkreis Nordwestmecklenburg und in der Hansestadt Wismar.

Für die Umsetzung des Konzepts der AIDS-Hilfe Westmecklenburg für einen Jugendtreffpunkt in der Gemeinde Gägelow heißt es allerdings eine Umkehr einzuleiten von der „KOMM-Einrichtung“, in der Mitarbeiter auf Jugendliche nur „warten“, zu einer aktivwerbenden Bildungs- und Begegnungseinrichtung. Bei den Besuchern von Jugendeinrichtungen handelt es sich in der Mehrzahl um benachteiligte Jugendliche. Das „Abholen“ muss durch vielfältige, sehr aktive Werbung um die Jugendlichen durch die Angebote geschehen. Der Bedarf Jugendlicher an bloßen Aufbewahrungseinrichtungen, die nur vorhalten, was Jugendliche ohnehin schon kennen, ist gedeckt. Stattdessen warten viele soziale Kompetenzen und Fähigkeiten darauf, bei den Jugendlichen aktiviert zu werden. Wissen über allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche und kulturelle Themen sind bei Jugendlichen trotz jahrelanger Schulbesuche kaum erworben worden, weil dies den jungen Leuten nur im Rahmen der Schule beigebracht wird. Spielerische Beschäftigung damit war unter Leistungsdruck und Zeitmangel nicht erlaubt. Das Resultat ist, dass junge Leute sobald sie dem Schulhof den Rücken zugekehrt haben, allem was nach Lernen aussieht meiden. Den Freiraum von Lernen, genannt Freizeit, können sie jedoch selten sinnvoll nutzen. „Abhängen“, „Freunde treffen“ ist für sie die einzige Alternative. Die daraus resultierende Langeweile, ungenutzte Powerpotentiale, halten als Grund für Drogengebrauch und Delinquenz her. Die Beschäftigung junger Leute mit Fragen „wie kann ich in meiner Heimatgemeinde, in meinem Dorf aktiv etwas verändern? Was fehlt mir, wie kann ich es erreichen, wie kann ich etwas für mich selbst und für andere tun?“ kommt in herkömmlichen Einrichtungen zu kurz.

Die Lebenssituation vieler Jugendlicher ist auch gekennzeichnet durch schulische und berufliche Perspektivlosigkeit. Damit einhergehend spielt der Kontakt zu legalen wie illegalen Drogen eine erhebliche Rolle im Lebensalltag dieser Jugendlichen. Bedarf besteht daher vor allem an differenzierten Freizeitangeboten, Beziehungsarbeit, Beratung, Drogen- und Gewaltprävention, Gesundheitsförderung und beruflichen Orientierungshilfen.

Inhaltlich wird ein Jugendtreffpunkt nach neuem Konzept in Gägelow von folgenden Elementen getragen:

7. Beziehungsarbeit

Herzstück ist Beziehungsarbeit beim offenen Treffpunkt und Gruppenprozessen. Sie gestaltet die Balance von Erziehungsanforderungen und pädagogikfreien Ansätzen. Im alltäglichen Umgang miteinander lassen sich Konfliktbewältigungen üben, eigene Grenzen erkennen, Vereinbarung und Einhalten von Regeln lernen, den Jugendlichen soziale Kompetenzen vermitteln, Defizite aufarbeiten, Geben und Nehmen in sozialen Prozessen praktizieren. So wird die freie Entfaltung Jugendlicher auf individueller und gesellschaftlicher Ebene bzw. die Ausbildung von Werte- und

Normvorstellungen gefördert. Darüber hinaus spielt das „offene Ohr“, das Gespräch und die Hilfen in allen Alltagsnöten (Eltern – Schule – Freundschaft – Partnerschaft) immer eine große Rolle in der Beziehungsarbeit der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter ist vorrangig für die Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen des Treffpunkts da.

8. Offener Betrieb, Freizeitangebote

Offener Betrieb als Anlaufmöglichkeit und Treffpunkt für Jugendliche stellt das niederschwelligste Angebot des Jugend-Treffpunkts dar.

Jugendtreffpunkte sollen es Jugendlichen auch ermöglichen, sich mit anderen Jugendlichen zu treffen, Kontakte zu knüpfen, abzuschalten, kreativ zu sein, Ansprechpartner zu haben und dazuzulernen - wesentliche Funktionen des Ausgleichs und der Ergänzung im Spannungsfeld von Schule, Ausbildung und Beruf.

Damit wird versucht, auf folgende Wünsche der Jugendlichen einzugehen:

- Bedürfnis nach sozialer Anerkennung
- Bedürfnis nach Kontakt und Kommunikation
- Bedürfnis nach Schon- und Freiraum

Hierfür stehen im Jugend-Treffpunkt © Gägelow ein offener Anlaufpunkt, Räume als Treffmöglichkeit für Gespräche, Spiel und Begegnung, Musikhören, Disco etc. zur Verfügung.

Außerdem steht ein Sport- und Kraftraum zur Nutzung zur Verfügung.

9. Kaffee- bzw. Getränketheke

Verantwortlicher Thekendienst durch Jugendliche selbst, für Verkauf von alkoholfreien heißen und kalten Getränken sowie Imbiss; Jugendliche werden animiert, einen regelmäßigen Dienst zu versehen, Verantwortung zu übernehmen und Kontinuität zu beweisen.

10. Jugendberatung

Ein Teil der pädagogischen Arbeit ist die Beratung und Einzelfallhilfe für Jugendliche. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter berät Jugendliche bei Problemen in allen Lebensbereichen und in Krisensituationen in Sprechstunden unter vier Augen. Die Jugendlichen können hier bei Schwierigkeiten in Familie, Schule, Ausbildung, Beruf, mit dem Vermieter, mit Freunden, in der Partnerschaft, Hilfe bei Ärger mit Ämtern Rat und Hilfe suchen.

Dabei wird die Unterstützung von Selbstorganisations- und Selbsthilfekräften (Hilfe zur Selbsthilfe) großgeschrieben.

Häufig sind Jugendliche in ihrer Lebensstilfindung in falsche Richtungen gegangen. In letzter Zeit spielen Drogenkonsum, Anklagen wegen Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Schulverweigerung, Arbeitslosigkeit, Verwahrlosung, sexueller Missbrauch, Suizidgefahr und Magersucht eine immer größere Rolle. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter stellt bei Bedarf Kontakte zu anderen Hilfeeinrichtungen her. Die Ansprüche an die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter sind demzufolge hoch. Daher ist eine erfahrene sozialpädagogische Fachkraft mit Berufserfahrung im Jugendtreffpunkt notwendig. Diese arbeitet eng mit entsprechenden Beratungsstellen und Hilfeinstanzen zusammen.

11. Thematische Veranstaltungen

Thematische Veranstaltungen bauen auf dem niederschweligen Angebot „Offener Treffpunkt“ auf. Als Thematische Veranstaltungen können in der Einrichtung politische (z.B. Radikalismus der rechten und der linken Szene, Asyl), gesundheitliche (z.B. Aids, Rauchen, Drogen) und gesellschaftliche Probleme (Sekten, Gewaltproblematik, Arbeitslosigkeit) zur Diskussion gestellt und mit entsprechenden methodischen Hilfen bearbeitet werden.

Hierfür kommen auch Filmvorführungen zu einem Thema, thematische Photo- und Video-Arbeiten, Einrichten einer Internet-Informationsbörse für Jugendliche uvm. In Frage. Ideen, Anregungen und Wünsche der Jugendlichen werden aufgenommen und in Projekten realisiert.

Aufgrund persönlichen Interesses sind oft auch engagierte Bürger und ehrenamtliche Mitarbeiter bereit, sich für die Dauer eines Projekts oder einer bestimmten Aufgabe mit Know-how und ihren individuellen Fähigkeiten einzubringen, um mit Jugendlichen Freizeit zu verbringen und zu gestalten. Dies ist unbedingt zu fördern.

12. Bildungsarbeit

Da Menschen bekanntlich nie auslernen, d.h. Erwerb von Bildung ein lebenslanger Prozess darstellt, sollten auch Jugendliche an Lernen, dem nachhaltigen Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten außerhalb der Schule herangeführt werden.

Ziel ist hier selbstbestimmtes, mit Spaß verbundenes Handeln mit Bildungszweck als Alternative zur fremdbestimmten Alltags- Berufs- Schularbeit.

Gesellschaftlich und individuell bedingte Schief lagen in punkto Bildung machen nicht vor der Schultüre halt. Vereine, Kirche und Initiativen z.B. Kinderschutzbund können als Kooperationspartner für die unterschiedlichsten Anliegen und Projekte mit einbezogen werden. Prinzipiell ist mit allen Einrichtungen und Institutionen, die im weitesten Sinne mit Jugendhilfe, Jugendbildung/Jugendkultur zu tun haben, zusammenzuarbeiten.

12.1. Neue Medien

Gebrauch und Beherrschung der Neuen Medien stehen heute der Vermittlung der Kulturtechniken Lesen und Schreiben gleichrangig gegenüber. Vor allem Jugendliche, die bislang noch keine eigenen Zugangsmöglichkeiten zu Computer und Internetzugang haben, sollen Medienkompetenz erlangen. Dazu gehört insbesondere auch die Erstellung und Pflege einer Internetpräsenz oder das Erstellen und Pflegen eines Blogs zu aktuellen Themen.

Im Jugendtreffpunkt sollen PC's vorhanden sein, die auch zur persönlichen Weiterbildung genutzt werden können: z.B. für Bewerbungsschreiben, Fahrschultraining und Jobsuche im Internet.

Die Attraktivität dieses Angebots in einem Jugendtreffpunkt liegt in der Verbindung moderner Medien einerseits und dem heutigen Bedürfnis Jugendlicher nach Kommunikation und Information andererseits. Ergänzt wird das Medienangebot im Jugendtreffpunkt durch Veranstaltungen, welche auf Gefahren im Internet aufmerksam machen (Betrug, ungewollte Verträge) und präventiv wirken.

Geplant sind auch regelmäßig Präventions-Veranstaltungen unterschiedlicher Einrichtungen zu medialer Suchtentwicklung bei Jugendlichen.

12.2. Berufliche Orientierungshilfen

Die Berufs- und Lebenswelt von Jugendlichen ist heute gekennzeichnet von einer widersprüchlichen Gesamtlage: von überhöhten Erwartungen, einem verengten Beschäftigungshorizont, der Abnahme familiärer Bindungen und einer Zunahme der Bedeutung von Drittinstanzen für die Unterstützung und Begleitung Jugendlicher. Deshalb soll der Jugend-Treffpunkt individuelle und berufsunterstützende Hilfestellungen leisten und entsprechende Angebotsformen entwickeln. Informationsveranstaltungen z.B. von Krankenkassen oder Arbeitsamt, welche in der Einrichtung organisiert werden, oder bei Krankenkassen oder Arbeitsamt selbst stattfinden, sollen Jugendlichen den Schritt in Ausbildung und Berufsleben erleichtern. Es kann Hilfe bei Bewerbungen und Hilfe zur Selbsthilfe bei der Jobsuche geleistet werden. Dazu sollen den Jugendlichen im **Jugend-Treffpunkt © Gägelow** PC, Drucker, Telefon, und Kopiermöglichkeit zur Verfügung stehen.

12.3. Gesundheitsförderung / Drogenprävention/Gewaltprävention

Alle Angebote und Methoden des **Jugend-Treffpunkts © Gägelow** sind den Ansätzen sucht- und gewaltpräventiver Arbeit verpflichtet. Vermittlung von Sicherheit und Vertrauen, Akzeptanz und Auseinandersetzung mit jugendlichen Lebens- und Wertvorstellungen sowie Stärkung individueller Fähigkeiten bei den BesucherInnen der Einrichtung stehen insbesondere bei den Angeboten im Vordergrund. Daneben

wird beabsichtigt, regelmäßig besondere Projekte anzubieten zum Thema Sucht und Drogen.

12.4 Sexualaufklärung

Im gleichen Sinne sollen Projekte zur Sexualaufklärung Jugendlicher angeboten werden. Spielerisch aufgebaute Veranstaltungen zu Liebe, Partnerschaft, Zärtlichkeit, Sexualität und Verhütung durch die AIDS-Hilfe Westmecklenburg selbst können insbesondere wenn sie im eigenen Haus durchgeführt werden, thematisch aufeinander aufbauen. So können auch einmal sehr anspruchsvolle Thematiken z.B. Sexualität und Sprache, Normen und Werte, Gewalt in der Sexualität („Nein“ ist „Nein“) besprochen werden, was ansonsten immer zu kurz käme.

12.5. Aktivitäten außerhalb / Erlebnispädagogik

Ideen, Bedürfnisse und Wünsche der Jugendlichen sollen aufgenommen werden, und Projekte zusammen mit den Jugendlichen realisiert werden. Dazu gehören auch ganztägige Ausflüge und mehrtägige Freizeiten (z.B. Ferienprogramm). Hierfür steht ein 9-Sitzer-Bus der AIDS-Hilfe Westmecklenburg zur Verfügung.

Austauschveranstaltungen mit Informations- und Anregungscharakter zwischen verschiedenen Jugendeinrichtungen sollen für eine Vielfalt an Anregungen sorgen und möglichst auch für den Zusammenschluss mit anderen Jugendeinrichtungen, wenn es um Jugendveranstaltungen geht.

Veranstaltungen im Bereich Erlebnispädagogik sind in Verbindung mit der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork der AIDS-Hilfe Westmecklenburg und mit Unterstützung des Fachdienstes für Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg durchführbar. Beispielsweise könnte wiederholt eine Kanu-Tour mit Jugendlichen durchgeführt werden. Solche Aktivitäten fördern in entspannter Atmosphäre Gruppenerlebnisse, Selbsterfahrung und Selbstorganisation, welche Impulse für die Alltagsarbeit im Jugend-Treffpunkt vermitteln. Kanufahren ist das eine, soziales Lernen das andere, was man bei dieser besonderen Fahrt erlernen kann.

12.6. Musikprojekte

Im Jugend-Treffpunkt © Gägelow soll unter Anleitung von professionellen Musikern regelmäßig eine AG Musikunterricht für Jugendliche anbieten. Zur Auswahl stehen Key-board, E-Gitarre, Schlagzeug, klassische Gitarre, Flöte, Trommeln. Insbesondere Trommelunterricht wird von Jugendlichen gern angenommen. Trommeln sind niederschwellig. Es werden Grundlagen und Schlagtechniken vermittelt, einfache musikalische Strukturen und Formen werden assoziativ erfahren und bewusst gemacht. Trommeln bringt Jugendlichen schnelle Erfolgserlebnisse, positive Gruppenerfahrungen und fördert die soziale Integration. Trommeln sind wertvolle Instrumente für menschliche Ausdrucksfähigkeit und bieten nonverbale Kommunikationsmöglichkeiten. Mitarbeiter der AIDS-Hilfe Westmecklenburg und

Ehrenamtliche sind als Multiplikatoren für das Trommeln mit Jugendlichen vorbereitet worden.

Gemeinsames Trommeln bietet Jugendlichen eine Grundlage dafür, gemeinsam etwas zu entwickeln, aufeinander zu achten und das Ergebnis als persönlichen und gemeinsamen Erfolg zu genießen. In vielen Jugendlichen steckt viel mehr Gefühl für Rhythmus und Musikalität als sie selbst wissen. Möglicherweise helfen Trommelkurse, eigene Fähigkeiten zu entdecken, wahrzunehmen und einen Ausgangspunkt zu liefern, auf dem die Jugendlichen mit weitergehenden Aktivitäten aufbauen können.

13. AG's, Mädchenarbeit

Hier werden Interessengebiete Jugendlicher angesprochen, z.B. Gestaltung einer Clubzeitung o.ä. In kleineren Gruppen (AG's), die von Ehrenamtlichen geleitet werden, gelingt es oft besser, Vorhaben umzusetzen. Stärken und Schwächen der einzelnen Teilnehmer können besser erkannt werden und im Handeln berücksichtigt werden. Gemeinsame Ziele, Interessen und Probleme bilden dabei die erste Vertrauensgrundlage. Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sollen bei den Tätigkeiten anleiten, beraten und unterstützend wirken.

Darüber hinaus können im Rahmen von AG's Räume für bestimmte Zielgruppen (Minoritäten) verwirklicht werden, z. B. in einem Mädchentreff bzw. Mädchentag.

Die Mädchentreffs oder Mädchentage können entweder im Jugendtreffpunkt selbst oder außerhalb angeboten werden, d.h. in Kooperation mit anderen Jugendeinrichtungen. Durch Teilnahme an einrichtungsübergreifenden Veranstaltungen wird die einrichtungsbezogene Mädchenarbeit bereichert. Geschlechterdifferenzierung muss zukünftig verstärkt berücksichtigt werden. Trotz punktueller Angebote ist Jugendarbeit allzu oft „Jungen-Arbeit“ Entsprechend dem § 9 KJHG sind „bei der Ausgestaltung von Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben ... die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern!“

Grundziele der Mädchenarbeit sind:

- Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstbehauptung von Mädchen
- Verständigung über vorherrschende Rollenmuster der Gesellschaft und daraus resultierende Konsequenzen für die Lebensgestaltung
- Hilfe bei der Bewältigung von Problemen im Lebensbereich
- Prävention in den Bereichen Verhütung und Suchtmittel

14. Streetwork - Mobile Jugendarbeit

Jugendliche schätzen aus ihrer Sicht häufig ein, dass das bestehende Jugendangebot nicht für sie gemacht ist. Für Cliquentreffs suchen sie sich ihre Räume außerhalb von Schule, Elternhaus und Freizeiteinrichtung, um ihre eigene Kultur ausleben zu können. Daraus ergibt sich ein besonderer Handlungsbedarf: die aufsuchende Jugendarbeit.

Die mobile Jugendarbeit im Landkreis Nordwestmecklenburg kommt somit als verbindendes Element zum Einsatz. Die Streetworkerin/der Streetworker im Landkreis Nordwestmecklenburg befindet sich in der Trägerschaft der AIDS-Hilfe Westmecklenburg. Sie/er geht außerhalb des Jugendtreffpunkts auf Jugendliche zu, kommt mit ihnen ins Gespräch und kann auf sie reagieren. Beispielsweise kann sie/er Wünsche und Anregungen der Jugendlichen aufnehmen. So kann der Jugendtreffpunkt seine Angebote so einrichten, dass auch Jugendliche, die von der Einrichtung zuvor nicht erreicht wurden, nunmehr in die Jugendarbeit der Gemeinde Gägelow integriert werden können.

Der Einsatz mobiler Jugendarbeit/Streetwork ist zur Kontakthanbahnung und Begleitung besonders sozial benachteiligter Jugendlicher wichtig, insbesondere, um diese in die Angebote des Jugendtreffpunktes in Gägelow einzuführen. Denn es bedarf einer aktiven Werbung für eine Einrichtung, da besonders schwierige Jugendliche ohne aktive Begleitung häufig keine einrichtungsbezogenen Angebote annehmen.

So kann auch der mobile Jugendarbeiter seinerseits Jugendlichen im Einzugsgebiet Gägelow stets konkrete gruppenorientierte Angebote für seine Klientel anbieten.

15. Öffentlichkeitsarbeit

Der Jugend-Treffpunkt in Gägelow informiert regelmäßig über das aktuelle Programmangebot der Einrichtung. Dieses liegt in der Einrichtung selbst, in allen kooperierenden Einrichtungen, bei anderen Freizeiteinrichtungen, usw. aus.

16. Ressourcen

16.1. Personelle Ausstattung

Zur Betreuung des Jugendtreffpunktes in Gägelow ist eine hauptamtliche Sozialpädagogin/ein hauptamtlicher Sozialpädagoge oder eine anerkannte Erzieherin/ein Erzieher mit langjähriger Berufserfahrung notwendig.

Für die speziellen Angebote und AG's und zu Vertretungszwecken stehen unterstützend 3-5 ehrenamtliche Mitarbeiter zur Verfügung.

Darüber hinaus sind PraktikantInnen in unterschiedlicher Dauer beschäftigt.

Für Ferienprogramme und Fachvorträge u.ä. können Honorarkräfte verpflichtet werden.

Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter des Jugendtreffpunkt Gägelow bilden zusammen mit ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und PraktikantInnen ein Team. Sie koordinieren die Arbeit, planen das Programm und unterstützen sich gegenseitig.

Die Teamarbeit unterliegt den Grundsätzen:

- Transparenz
- Verbindlichkeit und Kontinuität
- Eigenverantwortung in delegierten Bereichen
- Konsensfindung in allen Grundsatzfragen
- Reflexion der Arbeit

- Kontrolle unter inhaltlichen und finanziellen Gesichtspunkten
- Fortbildung zu aktuellen Fragen
- Supervision

Durch Supervision und Fortbildungen der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Jugendtreffpunktes Gägelow in Zusammenarbeit mit Schabernack e.V. in Güstrow, dem Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg und anderen Trägern wird die inhaltliche Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Abstimmung mit dem Träger sichergestellt.

16.2. Räumliche Ressourcen

Zur Durchführung seiner Ziele stehen für den Jugend-Treffpunkt © Gägelow derzeit geeignete Räumlichkeiten im Gewerbegebiet Gägelow zur Verfügung.

16.3. Öffnungszeiten

Der Jugendtreffpunkt in Gägelow sollte als Anlaufstelle im Anschluss an den Unterricht an der Schule dienen. Viele Eltern sind berufstätig. Die Jugendlichen wären allein zu Hause und suchen lieber den Jugendtreffpunkt auf. Dieser sollte bis zum frühen Abend geöffnet sein.

Öffnungszeiten: Mo – Fr 14:00 Uhr – 19:00 Uhr

17. Kooperationen und Netzwerk

Wie beschrieben soll die Jugendsozialarbeit im Jugendtreffpunkt der Gemeinde Gägelow in enger Zusammenarbeit mit der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork im Landkreis Nordwestmecklenburg geschehen.

Auch mit der Schulsozialarbeit sollen Verknüpfungen hergestellt werden und eine Grundlagen für die Vernetzung von Jugendarbeit geschaffen werden.

Für die Jugendberatung sind weitere enge Kooperation notwendig, um Jugendliche in Krisen schnell in weitere Hilfesysteme zu vermitteln. Als weitere Kooperations- und Netzwerkpartner der AIDS-Hilfe Westmecklenburg sind zu nennen:

- Fachdienst Jugend und Soziales des Landkreises Nordwestmecklenburg – Jugendhilfe
- Kinder- und Jugendnotdienst
- Fachdienst Gesundheit des Landkreises Nordwestmecklenburg – Schwangerschaftskonfliktberatung, HIV-Beratung, Gesundheitsförderung
- AWO Soziale Dienste gGmbH
- DRK KV Nordwestmecklenburg
- inteam-mv, Landesfachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung
- LSVD Mecklenburg-Vorpommern „Gaymeinsam“ e.V.
- Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Schwerin
- Polizeiinspektion Wismar – Prävention
- Jobcenter Nordwestmecklenburg

- Arbeitskreis Schule Wirtschaft Wismar – Nordwestmecklenburg
- Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH – Sucht- und Drogenberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Schuldenberatung
- LAKOST Landeskoordinierungsstelle zur Suchtvorbeugung Schwerin
- Freundeskreis der Suchtkrankenhilfe Wismar (Jugendgruppe)
- Dot.com Demokratie Teilhabe Kommunikation
- Filmbüro Mecklenburg-Vorpommern
- Internationale Jugendgemeinschafts-Dienste ijgd
- Grüner Grashalm e.V.
- Katholische Jugend Schwerin
- Das Boot e.V. Wismar
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
- Kreisjugendring
- Kreissportbung
- Heiligengeist-Kirche Wismar
- KiJuPa Wismar
- Präventionsrat Nordwestmecklenburg

18. Qualitätssicherung / Evaluierung

wird gewährleistet durch:

- Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen MitarbeiterInnen
- Teambesprechungen
- Supervision
- Info-Austausch zwischen Vereinen und Verbänden
- Regelmäßige Arbeitsbesprechungen und Auswertungen von Veranstaltungen
- Schulung von Multiplikatoren
- Dokumentation
- Hospitationen in anderen Einrichtungen etc.
- Durchdachtes setting (räumliche Strukturen)
- Personale Qualifikation wie Studium neuester Kenntnisse (aus Literatur und Internet)
- Überprüfung und Überarbeitung von vorhandenen Konzepten
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Vereinen
- Entwicklung neuer Methoden in der Jugendarbeit
- Festhalten von Ereignissen auf Foto und Video
- Presseartikel sowie Beiträge im Rundfunk und Fernsehen
- Statistiken erstellen und auswerten
- Protokolle und Aufzeichnungen
- Teilnehmerliste bei Veranstaltungen
- Besucherbefragungen

AIDS-Hilfe Westmecklenburg

Wismar, den 15. Juni 2016

Lohnkostenvorausberechnung der Arbeitgeberbruttoausgaben je Arbeitnehmer
(inklusive Jahressonderzahlung, andere Zuschläge sowie zu leistende Sozialabgaben)

Name des Trägers: AIDS-Hilfe Westmecklenburg

Name des Arbeitnehmers: N.N. geb. am:

Anz. d. Arbeitsstunden je Woche und % Vergütung: 30St 75%

Wöchentliche Arbeitszeit über ESF:

Vergütungsgruppe E 9 St. 2

Tarifvertrag/Eingruppierung: Angelehnt TV-L MV

Familienstand/ Anzahl der zu berücksichtigen Kinder: /

Zusammensetzung der Arbeitgeberbruttoausgaben des Arbeitnehmers

Arbeitnehmerbrutto je Monat	2.000,00	€
Arbeitnehmerbrutto x 12 Monate	24.000,00	€
Jahressonderzahlung / Jahr	1.200,00	€
Sonstiges*		€
Sonstiges*		€
Zwischensumme des Bruttoentgelt AN	25.200,00	€
Arbeitgeberanteil	21,5 %	5.292,00 €
Summe Arbeitgeberbruttoausgaben und Jahr	30.492,00	€
Berufsgenossenschaft / Unfallkasse	70,00	€
Summe Arbeitgeberbruttoausgaben und Jahr Inkl. Berufsgenossenschaft/Unfallkasse	30.562,00	€
dividiert durch 12 Monate entspricht durchschnittlich AG-Brutto/ Monat	2.546,83	€

* durch Einzelaufstellung ergänzen und zu begründen